Wie das Hegaustädtchen Stein a. Rh. eine deutsche Reichsstadt und dann eidgenössisch (schweizerisch) wurde

Von Josef Zimmermann, Radolfzell

Im Jahre 1957 steht das Schweizer Städtchen Stein a. Rh. im Zeichen dreier Jubiläen: 1. Vor rund 950 Jahren wurde das Kloster St. Georg vom Hohentwiel nach Stein a. Rh. verlegt. 2. Vor rund 500 Jahren wurde Stein a. Rh. eine unmittelbare Reichsstadt und 3. Seit anderthalb Jahrhunderten gehört Stein zum Schweizer Kanton Schaffhausen.

Zur 500 - Jahrfeier führte die Stadt das dramatische „No e Wili" - Spiel wieder auf, das in Stein schon 1924 und 1930 als Freilichtspiel über die Bretter ging.

Die Entstehung (Gründung) von Stadt und Kloster Stein und Burg Hohenklingen ob Stein

An seinem Ausfluß aus dem Untersee, oberhalb der Steiner Rheinbrücke, umspült der Rhein das Inselchen Werd. Weil auf ihm ein gewaltiger Stein, ein erratischer Block oder Findling aus der Gletscherzeit liegt, wurde es ursprünglich Inselchen „Stein" genannt. In der Jungstein- und Broncezeit wohnten auf dem Eiland Pfahlbauern; von ihnen stammen zahlreiche Funde. Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. schlugen die Römer eine breite Holzbrücke vom südlichen, helvetischen Uferort und Kastell Eschenz (Tasgetium) über das Inselchen zum nördlichen, hegauischen Rheinufer, wo um 400 n. Chr. die alemannische Dorfsiedlung „Stein" entstand. Im Jahre 759 starb auf der Insel Werd als politischer Gefangener der erste Abt von St. Gallen, der hl. Othmar, dem zu Ehren hier später die St. Othmarskapelle (Wallfahrtsort) erbaut wurde. Im 9. Jahrhundert erscheint zum erstenmal urkundlich der Name des Ortes „Stein" in der von dem berühmten Reichenauer Abt Walahfried Strabo (842 - 849) verfaßten Lebensbeschreibung des hl. Gallus. Zur Zeit der verheerenden Ungarneinfälle im 10. Jahrhundert, als König Heinrich I. befahl, alle Pässe und auch Dörfer und Städte zu befestigen, ließ der auf dem Hohentwiel regierende Herzog Burkhard II. (954 - 978), der mit den Schwaben in der großen Ungarnschlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg (955) gekämpft hatte, wohl auch den an der wichtigen Wegkreuzung Bodensee - Rhein und Hegau - Thurgau gelegenen Ort Stein am Rhein mit Mauern und Graben umgeben; er verlieh ihm auch — wie angenommen wird — das Ansehen einer Stadt mit Gericht, Rat und Marktgerechtigkeit. Zwischen 968 und 973 haben wohl Burkhard II. und seine Frau, die durch Scheffel berühmt gewordene Herzogin Hadwig, auf dem Hohentwiel ein dem hl. Georg geweihtes Benediktinerkloster errichtet, das dann Kaiser Heinrich II., ein Brudersohn Hadwigs, auf Bitten der Mönche und der Kaiserin Kunigunde nach dem Jahre 1002, aber vor 1007 vom rauhen Hohentwiel an das liebliche Gestade des Rheins, an den Ort „Stain" verlegt und dem Bistum Bamberg (Bayern) unterstellte, dessen Gründer der Kaiser war. Kaiser und Könige vermehrten den Besitz des St. Georgenklosters zu Stein a. Rh. und setzten über Stadt und Kloster ihre Schirm- oder Kastenvögte. Als solche erscheinen zunächst die Herzöge von Zähringen, die im Thurgau und Hegau begütert waren. 1268 übertrug Kaiser Friedrich II. die Schirmvogteien als Reichslehen den Herren von Klingen (Stammsitz im Thurgau), die nun auf dem Berg ob Stein die Burg „Hohenklingen erbauten.

Wie die Stadt Stein a. Rh. vor 500 Jahren die Reichsfreiheit gewann

1359 verkauften die Herren von Hohenklingen aus Geldnot die Hälfte ihrer Reichsvogtei über Stein an die Herzöge von Österreich und 1362 auch die andere Hälfte, die sie nach einem Jahre wieder als Pfandbesitz zurückgaben. 1415 — während des Konzils zu Konstanz — schickte der Kaiser den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einem kleinen Heer nach Stein, um das halbe Eigentum des geächteten Herzogs Friedrich von Österreich wieder in des Reiches Hand zu nehmen. Durch Kauf kam dann 1419 die Stadt Stein zur Hälfte und 1433 ganz mitsamt der Kastvogtei über das Kloster an das den Hohenklingen verwandte österreichfreundliche Geschlecht von Klingenberg, das damals auf dem Hohentwiel saß. Die Klingenberger aber, ebenfalls durch Geldmangel veranlaßt, boten ihre Herrschaft Stein und Hohenklingen ihren Untertanen, den Steinern, zum Kaufe an. Am 22. Februar 1457 erwarb die Bürgerschaft von Stein um 24 500 rhein. Gulden (nach heutigem Wert etwa 500 000 Franken) die Burg und die Klostervogtei mit allen Rechtsamen und Gütern, somit die Herrschaft über ihr Städtchen, halb reichsfrei, halb Pfandschaft. So gewann Stein die Reichsfreiheit und war jetzt eine reichsunmittelbare Stadt, nur der Oberhoheit des Kaisers unterstellt. Auf der kaiserlichen Bestätigungsurkunde des Freikaufs v. J. 1457 baute sich die neue Stadtverfassung Steins auf, die den Bürgern das Recht gab, ihre Behörden, den Bürgermeister, den Rat und das Richterkollegium (mit Blutbann) selbst zu wählen. Schon 1433 hatte sich Stein der „Vereinung und Gesellschaft im Hegau und am Rhein, dem St. Georgenschild", angeschlossen.

Wie Stein a. Rh. seine Reichsfreiheit verlor und eidgenössisch wurde

Mitten unter den Besitzungen des schwäbisch-österreichischen Adels begann das eben (1457) reichsfrei gewordene Stein sich schutzlos zu fühlen und schloß deshalb i. J. 1459 mit den Städten Zürich und Schaffhausen als „Eidgenössin" derselben ein Schutz- und Trutzbündnis auf 25 Jahre ab. Damit war Stein ein „den Eidgenossen zugewandter Ort" geworden. In der Einwohnerschaft Steins gab es aber zahlreiche Bürger, die dem neuen Bündnis abhold waren und vor allem aus wohlbegründeten wirtschaftlichen Erwägungen heraus dem Reiche treu bleiben wollten. Die These oder Behauptung, die hegauischen Adligen im Bunde mit dem abgesetzten Bürgermeister von Stein hätten i. J. 1478 versucht, durch einen feindlichen Überfall sich des Städtchens Stein zu bemächtigen, um es wieder unter österreichische Hoheit zu bringen, seien aber auf die Frage an einen vermeintlich Mitverschworenen (einen hegauischen Bäckergesellen in Stein), ob es Zeit sei loszuschlagen, mit dem Listwort „No e Wili" (Noch eine Weile) hingehalten und dann von der alarmierten Bürgerschaft überwältigt worden, eben diese Darstellung ist urkundlich nicht verbürgt, sondern nur eine Sage. Tatsache aber ist: In dem Vierteljahrhundert nach Abschluß des Bündnisses mit den Eidgenossen v. J. 1459 herrschte in Stein zwischen Stadt und Abtei ständig Hader und Streit, aber keine der beiden Parteien bekam die Oberhand, sondern eine dritte Macht unterwarf sich beide: die Stadt Zürich. Nachdem sie sich mit Stein 1459 und mit der Abtei 1478 verbündet hatte, machte sie sich die finanzielle Notlage Steins zunutze, zahlte einen Teil seiner (Steins) Schulden und erkaufte sich damit tatsächlich die Herrschaft über Stein. In dem dann 1484 abgeschlossenen Schutz- und Schirmvertrag anerkannte Stein die Stadt Zürich „auf ewige Zeiten" als seine Obrigkeit und diente von jetzt an mit Mannschaft, Stadt und Festung ihrem neuen Landesherrn. Und die Zürcher Landeshoheit über Stein wurde in der Folgezeit weiter ausgestaltet. 1498 zog Zürich auch die

Kastvogtei über das Kloster Stein an sich, und Stein behielt nur noch seine Reichslehen, Märkte und Zölle. Weitere bedeutsame Folgen des Bündnisses der Stadt und des Klosters Stein mit Zürich waren die Einführung der Reformation i. J. 1522, die Aufhebung des Klosters 1525 und die Flucht des letzten Abtes David von Winkelsheim nach Radolfzell, wo er 1526 starb und im dortigen Münster beigesetzt wurde. Die Besitzungen und Einkünfte des Klosters im Reiche gingen auf die Abtei Petershausen (Konstanz) und die auf Schweizer Boden an die Stadt Zürich über, die in das Kloster nun ihre Verwalter oder Amtmänner setzte. Während drei Jahrhunderten hatte die Bürgerschaft Steins der Obrigkeit von Zürich und gleichzeitig auch dem Hl. Römischen Reich gehuldigt, weil es annahm, daß die Reichsfreiheit auch unter Zürichs Hoheit weiterbestehe. Und diese Tradition der Reichszugehörigkeit wurde in den alten Steiner Familien treu gepflegt; das wußten die Amtsmänner des Klosters. Und auch Zürich sah über dieses Doppelspiel Steins hinweg, duldete aber nicht, daß die „reichsfreie" Grenzstadt im geheimen Werbungen für fremden Kriegsdienst, inbesondere i. J. 1722 und 1723 preußische Söldnerwerbung zuließ. Da Stein aber nicht nachgab und am Verhältnis mit dem Deutschen Reich festhalten wollte, besetzten am 9. März 1784 drei Kompanien Zürcher Truppen das Städtchen, nahmen städtische Beamte in Haft und belasteten die Gemeinde mit 10 000 Gulden Besatzungskosten. Auch sonst hatte Stein noch zu leiden an den Folgen des 30 - jährigen Krieges, dann der Französischen Revolution — auch die Bürger in Stein mußten einen Freiheitsbaum aufrichten —, auch der Koalitionskriege mit den Kontributionen französischer, österreichischer und russischer Truppen, die zu einer bitteren Verarmung des Städtchens führten. Den Abschluß der politischen Veränderung brachte dann die Mediationsakte Napoleons, die 1803 die Stadt und 1806 das Kloster Stein von der Oberhoheit Zürichs löste und beide dem Kanton Schaffhausen zuteilte und damit in den Staatsverband der Schweizer Eidgenossenschaft (Helvetische Republik) eingliederte. Tradition und Neuzeit reichten sich dann die Hände, und das Städtchen blühte nun wieder auf.

Inmitten der reizvollen Rheinlandschaft geblieben aber ist dem ehemaligen Reichsstädtchen mit seiner Reichsabtei der eigenartige romantisch-malerische Zauber eines ehrwürdigen und gepflegten mittelalterlichen Schmuckkästchens am schönen Rhein, das jeden der vielen Besucher und Beschauer aus nah und fern in seinen Bann zieht.

Quellen: Th. Pestalozzi, Kulturgesch. d. Kant. Schaffhausen, 1931; F. Vetter, das St. Georgskloster zu Stein 1932; E. Rippmann, Stein am Rhein 1955.